

§ 40 BaFG Mitwirkung an der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission

BaFG - Barrierefreiheitsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Das Sozialministeriumservice und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz haben an der von der Europäischen Kommission gemäß Art. 28 der Richtlinie (EU) 2019/882 eingerichteten Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Österreichischen Behindertenrates mitzuwirken.

In Kraft seit 28.06.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at